

Die I. Frage.

Ob zulässig seye Gastereyen zu halten?



Als Wort Gast / Gasterey / ist teutsch / wie das Wort Bancket dem Gebrauch nach Außländisch scheinet / und ist Gast so viel / als ein frembder / daher Zippora ihren ersten Sohn Gerson nemete; Dann / sagte sie / Ich bin ein Gast worden in einem frembden Lande / 2. B. Mos. 18 / 3. und Gott sagt 3. B. Mos. 25. 23. Ihr solt das Land nicht verkauffen / ewiglich / daß es nicht wieder solte können geldset werden / dann das Land ist mein / und ihr seid frembdlinge und Gäste für mir. Weil man nun die Frembden bewirthe / oder wie man zu reden pfleget / gastieret / hat man sie Gäste und den Wirth Gastgeb / oder Gastfrey genennet / welchen Namen aber ihrer viel verlohren / und vielmehr Gastgeitz zu nennen sind / und sich in des Gastes Gelt verlieben / bevor sie es zu Gesicht bringen. Von diesem Gast kömte her Gastbar / oder Caspar / wie man sagt / Lehenbar / Dienstbar / Ehrbar / 2c. Ungastbar (αἰσχροῦ) nimmerwirth / wie der H. Dpik einen öden Berg nennet.

Von dem
Wort Gast.

Dieses Wort kömme gleich der Griechen γαστρον, welches so viel heist / als ein Schlemmer / dessen Gott der Bauch ist. Gerngast ein Schmarozer / Erbgast / Ariogastus, Gastrich / Gastrichend / Gastung / Gasterey / Gastbot / davon das Sprichwort der Alten bewäret ist : Zu der Fürsten Gastbott / giebt der Baur Wein und Brod.

Ar

Weil